

«Was tun Sie hier?» – «Beten!»

BUNDESHAUS Er ist Bundeshaus-Lobbyist mit spezieller Mission: Beat Christen (68) betet «für die Mächtigen» – also für die Parlamentarier. Diese nimmt er schon mal zu Predigten mit.

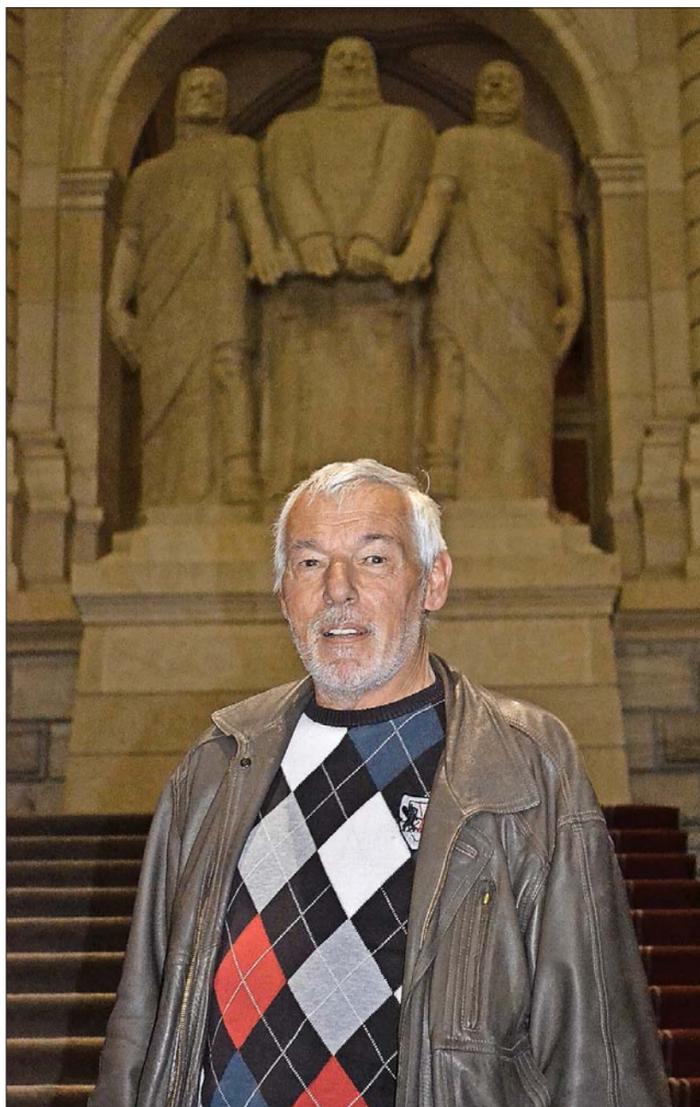
ANDREA MORESINO
redaktion@luzernerzeitung.ch

Beat Christen (68) ist «24 Stunden online mit dem Zentralserver des Universums». Er hat nicht Theologie studiert und nennt sich auch nicht Seelsorger. Auch sagt er von sich: «Ich bin nicht religiös.» Doch seit rund 35 Jahren betet er für die Obrigkeit, «so steht es in der Bibel», sagt er. Als Obrigkeit bezeichnet Christen auch die Parlamentarier im Bundeshaus in Bern. Der Pensionär aus der Region Langenthal und zwei weitere Beter versuchen eine Brücke zwischen dem Evangelium und christlichen Werten einerseits und der Politik andererseits zu schlagen – mittels Gebet und im Gespräch. Dazu hat er einen Lobbyisten-Badge fürs Bundeshaus. Er bezeichnet sich denn auch als «Lobbyist des lieben Gottes». Lobbyisten sind Interessenvertreter – etwa aus der Wirtschaft oder von Umweltorganisationen –, welche privilegierten Zugang zum Bundeshaus geniessen. Jeder Parlamentarier hat das Recht, Lobbyisten seiner Wahl mit einem Zutrittsbadge auszutreten. Im Falle von Beat Christen ist dies der St. Galler CVP-Nationalrat Jakob Büchler, der für ihn bürgert.

Gespräch vor Otto Ineichens Tod

Dieser Zutrittsausweis öffnete ihm viele Türen und ermöglichte auch Kontakte in die Bundesverwaltung. Doch Beat Christen ist diskret. Er lächelt, Namen nennt er keine. Seine Kontakte reichten quer durch die politische Parteienlandschaft, sagt er. «Hallo Beat», tönt es da und dort, wenn der «Bundeshaus-Beter» durch die Wandelhalle geht. In besonderer Erinnerung bleibt Christen das Gespräch mit dem Luzerner FDP-Nationalrat Otto Ineichen, einen Tag vor dessen plötzlichem Tod im Juni 2012.

Bis zu seiner Pensionierung 2011 war Beat Christen für die Vereinigte Bibelgruppe in Mittelschulen, Universität, Beruf (VBG) tätig. Dieser überkonfessionelle Verein organisiert beispielsweise Bibelgruppen für Schüler und Studenten. Im Rahmen seiner Arbeit entdeckte er die Aufforderung in den Paulusbriefen, «für die Herrscher und für alle, die Macht ausüben», zu beten. So habe er 1995, nachdem er bereits drei Jahre im Bundes-



Beat Christen im Bundeshaus in Bern. Dort betet er für die Politiker. PD

haus präsent war, den Antrag für einen Dauerzutritt gestellt. Man habe ihn gefragt: «Was machen Sie hier?» Er habe geantwortet: «Beten!» Neben seiner Tätigkeit im Bundeshaus hat Christen nach eigenen Angaben über 200 Firmen-Gebetsgruppen mitbegründet.

Sein Name ist Berufung

Beat Christen fällt in der Wandelhalle auf. Mit seiner braunen Lederjacke und dem Pullover darunter unterscheidet er sich vor allem optisch von den Politikern in ihren Anzügen. Er sehe sich als Brückenbauer zwischen den biblisch-christ-

lichen Anliegen und der Politik, so Christen, der gleichzeitig darauf hinweist, dass der «Christ» ja in seinem Nachnamen enthalten ist, also fast eine Berufung.

Auf den mit Brokat bespannten Sitzbänken oder Sesseln in der Wandelhalle sitzt er manchmal und betet im Stillen. Für die Politiker, für die Schweiz, für eine christliche Gesinnung bei den Abstimmungen. Einzelne Parlamentarier kämen auch mit Gebetsanliegen zu ihm, und er nehme sich immer Zeit für ein Gespräch.

Während der Session gibt es jeden Mittwochmorgen eine Andacht im Bundeshaus. Bis zu 30 Personen kämen an

Die meisten aus der Wirtschaft

LOBBYISTEN red. Jedes Parlamentsmitglied hat das Recht, zwei beliebigen Personen jederzeit Zutritt zum Bundeshaus zu gewähren. Zu diesen Lobbyisten gehört auch «Bundeshaus-Beter» Beat Christen. Er ist einer von insgesamt drei Lobbyisten, die sich dem Beten verschrieben haben. Damit gehören sie zu einer kleinen Minderheit. Der grösste Teil der Parlamentarier lässt Vertreter aus der Wirtschaft in den Genuss des Exklusiv-Zugangs kommen. Folgende Auflistung zeigt, wie viele Bundeshaus-Lobbyisten aus welchen Bereichen stammen:

- **Wirtschaft:** 100
- **Verbände/Organisationen:** 58
- **Politik/Staat:** 45
- **Landwirtschaft:** 17
- **Gesundheit:** 12
- **Wissenschaft:** 5



Lobbyisten: Wer lässt wen ins Bundeshaus?
Liste auf www.luzernerzeitung.ch/bonus

diesen rund halbstündigen Anlass, erzählt Christen, der selbst nur Teilnehmer ist. Die Gestaltung der Andacht übernahmen katholische und reformierte Theologen.

Schweizer sollen für ihr Land beten

Stösst der eher zurückhaltend, aber stets freundlich wirkende Herr nicht manchmal auf Widerstand? «Ich nehme immer wieder jemanden von den Parlamentariern mit, wenn ich eingeladen werde zu predigen, und lasse bei meinen Predigten auch Politiker zu Wort kommen», umschiffte Beat Christen die Frage. Er habe die Vision einer «Gebetsarmee» für die Schweiz, erzählt er begeistert weiter. Schweizer Christen sollten für ihr Land beten. Er ist auch Generalsekretär der parlamentarischen Gruppe «Vision für die Schweiz – Christ Politik». Diese Gruppe soll christliche Politiker miteinander vernetzen. Und seit einigen Jahren koordiniert Beat Christen anlässlich des Eidgenössischen Bettages einen Gebetsaufruf an die Schweizer Bevölkerung, der neuerdings von über der Hälfte der National- und Ständeräte quer durch alle Parteien mitgetragen wird. Mit dem Aufruf solle eine Rückbesinnung auf christliche Werte erfolgen und das Bewusstsein gestärkt werden, dass die Schweiz des Segens Gottes bedürfe.

Ich nominiere...



Verena Sollberger über einen Trend im Internet

Was haben Bischof Charles Morero, Sportreporter Jan Billeter, Fussballer Marcelo Diaz, Schauspieler Jan Josef Liefers und Bratschist Nils Mönkemeyer gemeinsam? Sie (und mit ihnen viele andere Prominente) haben die Nominierung in der ALS Ice Bucket Challenge angenommen, sich einen Kübel Eis-

MEIN THEMA

wasser über den Kopf gegossen und ein Video davon auf Facebook oder Twitter gepostet.

Was soll denn das? Spinnen die jetzt? habe ich gedacht, als ich eines dieser Videos sah. Wäre es jetzt wirklich so richtig sommerlich heiss: o. k., aber bei diesem regnerischen und kühlen Wetter? Als ich dann bei einem dieser Videos nicht nur geschaut, sondern richtig zugehört habe, begriff ich, worum es eigentlich geht in dieser Ice Bucket Challenge: Aufmerksamkeit wecken für die bislang noch unheilbare Nervenkrankheit ALS (Amyotrophe Lateralsklerose) und finanzielle Mittel für deren Erforschung generieren. Es gilt: Entweder Nominierung annehmen, Eiswasser über den Kopf giessen und innert 24 Stunden das Video dazu posten oder spenden. Die meisten machen beides!

Die Aktion ist umstritten. Da wird kritisch bemerkt, dass viele der Teilnehmenden die Challenge nützen, um sich selber in Szene zu setzen. Die Absicht dahinter, nämlich auf die Krankheit ALS hinzuweisen, die gerade dabei völlig in Vergessenheit. Mag sein, dass einige nur als Werbung in eigener Sache mitmachen. Doch spielt das eine Rolle, wenn mit dieser Social-Media-Kampagne die Spenden zu Gunsten der verschiedenen ALS-Stiftungen markant zugenommen haben und nun mehr Menschen wissen, was ALS eigentlich ist? Tue Gutes und rede darüber. Vielleicht sollten wir das in der Kirche auch mal ausprobieren.

Verena Sollberger, Pfarrerin, Luzern

Kirchenaustritt: Kirche soll vertrauen statt vergraulen

KATHOLIKEN Wer aus der Kirche austritt, kann trotzdem katholisch bleiben. Das hat das Bundesgericht entschieden. Doch das Bistum Basel fordert von solchen «Teil-Ausgetretenen» nun Geld.

Aus der Kirche austreten und trotzdem römisch-katholisch bleiben – seit einem Bundesgerichtsurteil ist ein solcher Teilaustritt unter gewissen Voraussetzungen möglich. Dann zahlt man keine Kirchensteuern mehr, bleibt aber weiterhin Mitglied der römisch-katholischen Kirche, die von den Pfarreien und Bistümern vertreten wird. **Das Bistum Basel** setzt nach solchen Teilaustritten Druck auf, damit die betreffenden Personen weiter Geld an die Kirche respektive an einen Solidaritätsfonds überweisen. Zur Kontrolle fordert man von den Teilausgetretenen in einem vom Generalvikar unterschriebenen Brief heikle persönliche Steuerdaten. Wer die begelegte Solidaritätsvereinbarung nicht unterschreibt, dem werden «die kirchlichen Rechte eingeschränkt», wie Bistumssprecherin Adrienne Suvada erklärt.

Warum gibt es Solidaritätsfonds?

Wer aus der Landeskirche austritt, verliert die Rechte und Pflichten, die er nach staatlichem Recht gegenüber der Kirche hat: Er muss keine Kirchensteuer mehr bezahlen, darf in der Kirchgemeinde aber weder abstimmen noch wählen. Wer trotz Austritt bekenndes Mitglied der römisch-katholischen Kirche bleiben will, ist aber weiterhin dem – nicht staatlichen – Kirchenrecht unterstellt. Dieses verpflichtet die Gläubigen, «für die Erfordernisse der Kirche Beiträge zu leisten, damit ihr die Mittel zur Verfügung stehen, die für den Gottesdienst, die Werke des Apostolats und der Caritas sowie für einen angemessenen Unterhalt der in ihrem Dienst Stehenden notwendig sind». Für die Beiträge dieser Solidaritätspflicht haben die Schweizer Bistümer im Jahr 2009 beschlossen, jeweils einen Solidaritätsfonds für Teilausgetretene einzurichten.

Wie ist die Solidaritätspflicht zu verstehen?

In dieser Frage sind die Bistümer gespalten. Der Churer Bischof stellt sich auf den Standpunkt, dass für Gottesdienste und das Empfangen der Sakramente (Taufe, Firmung) grundsätzlich keine Kosten erhoben werden sollen. Gläubige sollen nicht wie Untergebene

behandelt werden, die zu zahlen hätten, was ihnen die Kirche vorschreibt. Diese Haltung kollidiert allerdings mit der Erhebung der Kirchensteuer. Weshalb das Bistum Chur auch diese in Frage stellt.

Das Bistum Basel wiederum legt die Solidaritätspflicht streng nach Kirchenrecht aus. Entsprechend droht es mit der Einschränkung der kirchlichen Rechte, wenn die Solidaritätspflicht nicht erfüllt wird.

Was ist vom Vorgehen des Bistums Basel zu halten?

Der Churer Bischof gilt als konservativ, der Basler Bischof als liberal. Beim Thema Geld gibt es scheinbar einen Rollentausch. Unter dem Gesichtspunkt, dass das Bistum Basel die Solidaritätspflicht strenger auslegt als die anderen Bistümer, ist es nachvollziehbar, dass es Einsicht in die Steuerveranlagungen der betreffenden Personen verlangt. Folgerichtig wird von «Gerechtigkeit gegenüber den Kirchensteuerzahlern» gesprochen, die ihre «finanzielle Situation offenlegen», so Sprecherin Adrienne Suvada gegenüber unserer Zeitung.

Trotzdem muss sich das mit rund einer Million Gläubigen grösste Schweizer Bistum Kritik gefallen lassen. Mit der Vereinbarung und dem damit eingeforderten Recht, Steuerveranlagun-

gen einzufordern, setzt **der Basler Bischof Felix Gmür** seine Gläubigen unter Druck. Und stellt damit deren Glaube an eine gütige, verzeihende Kirche auf eine harte Probe. Auch das **Bistum St. Gallen** hält nichts davon, Steuerdaten zu verlangen. «Das sind private Daten, welche die Kirche nichts angehen», erklärte Bistumskanzler Claudius Luterbacher.

Wie gehen die anderen Bistümer mit der Solidaritätspflicht um?

Das Bistum Chur vertraut den Teilausgetretenen, dass diese freiwillig in den Solidaritätsfonds einzahlen. Der jeweilige Beitrag soll sich nach dem persönlichen Ermessen richten: Wer häufig «Dienste» der Kirche beansprucht, sollte mehr einzahlen. Wer selten einen Gottesdienst besucht, weniger. Das kleinere Bistum St. Gallen sucht mit jedem (Teil-)Austrittswilligen das persönliche Gespräch – und tariert unter anderem die Höhe des jeweiligen Beitrags aus. Oft sind aber auch die Kriterien für das Einzahlen in den Fonds nicht erfüllt.

Ist auch ein Teilaustritt aus der evangelisch-reformierten Kirche möglich?

Weil bei der evangelisch-reformierten Kirche im Gegensatz zur römisch-

katholischen Sakrales und Staatliches nicht getrennt sind, ist ein Teilaustritt gemäss Rechtsprechung des Bundesgerichts nicht möglich. Wer bei seinem Austritt aus der evangelisch-reformierten Landeskirche erklärt, er verstehe sich weiterhin als reformiert oder als Christ, kann aus dieser Zusatzklärung keine Leistungspflichten der Kirche ableiten. Sowohl nach staatlichem wie nach kirchlichem Recht verliert er gleich wie ein «normal» Austretender seine mit der Mitgliedschaft in Kirchgemeinde und Landeskirche verbundenen Rechte und Pflichten.

Wie hoch ist die Bedeutung der Solidaritätsfonds?

Nach reinen Zahlen ist die Bedeutung der Solidaritätsfonds gering: In den Basler Fonds zahlen 28 partiell Ausgetretene ein, rund 15 000 Franken sind darin enthalten. Allerdings reissen die Fonds und deren unterschiedliche Auffassung alte Gräben auf. Überspitzt formuliert, dienen die Fonds als Teilersatz für die Kirchensteuern. Und über deren Bedeutung herrscht seit Jahren Uneinigkeit. So machte der **Churer Generalvikar Martin Grichting** vor drei Jahren öffentlich den Vorschlag, die Kirchensteuer abzuschaffen.